

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.11.2023

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.09.2023 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sylt für das Gebiet der Grundstücke Dünengrund 16 und 18 im Ortsteil Rantum**: Der Entwurf und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom **22.11.2023 – 22.12.2023** im Internet unter dem folgenden Link: [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Während der Veröffentlichungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 des Baugesetzbuchs im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 13.11.2023

**Gemeinde Sylt**  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

